

Der Vertrag von Versailles faßte zum erstenmal in der Geschichte das Saargebiet, das heute in etwas veränderter Gestalt ein eigenes Bundesland darstellt, politisch zusammen und trennte es von den Ländern Preußen und Bayern ab, zu denen es seit dem Ersten und Zweiten Pariser Frieden gehört hatte<sup>1</sup>. Die Abgrenzung des Gebietes ergab sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. In der Denkschrift der französischen Delegation zur Friedenskonferenz von Versailles war unter dem Abschnitt II „Wirtschaftliche Reparation“ ausgeführt:

„. . . das Saarbecken ist ein Ganzes, dessen drei Bestandteile die folgenden sind: die bergbauliche Zone, noch sehr unvollkommen entwickelt; sodann die Industriezone, aus der ersteren hervorgegangen; schließlich die Arbeiterzone, die über die beiden anderen hinausgreift und mit ihnen durch Eisenbahnlinien verbunden ist, . . .

c) In diesem Becken, von dem alle Teile miteinander zusammenhängen, wäre jede künstlich errichtete Trennung vernichtend. . . .“<sup>2</sup>

Diese wirtschaftlichen Gegebenheiten konstituierten das Gebiet zu einer gewissen Einheit, wie die Denkschrift richtig ausführte. Sie wurde bei allen Unterschieden zwischen den dicht besiedelten Gebieten in der Bergbau- und Industriezone und den agrarischen Randgebieten durch eine relativ große Homogenität der saarländischen Arbeiterbevölkerung noch ergänzt. Die Einwanderung in die Bergbau- und Hüttengebiete an der mittleren Saar, ins Sulzbach-, Fischbach- und untere Köllerbachtal erfolgte im 19. Jahrhundert fast ausschließlich aus den umliegenden agrarischen Gegenden des Hunsrücks, der Mosel, der Eifel, der Pfalz und Lothringens, vorwiegend aber aus den Gebieten, die in der Denkschrift als „Arbeiterzone“ bezeichnet wurden<sup>3</sup>. Verwandtschaftliche Beziehungen, Anteile am elterlichen Erbe von Haus und Äckern blieben den Arbeitern erhalten, oder ihre Erbschaft wurde bei einer Übersiedlung in die Industriegebiete Grundlage zum Erwerb eines

<sup>1</sup> Nur der nördliche Zipfel des Saargebietes war auf dem Wiener Kongreß als Fürstentum Lichtenberg mit der Hauptstadt St. Wendel an den Herzog von Sachsen-Coburg gefallen. 1834 wurde das Ländchen von Preußen gekauft und dem Regierungsbezirk Trier eingegliedert. Dazu J. Bellot, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar unter preußischer Herrschaft (1815—1919), (Rheinisches Archiv Nr. 45), Bonn 1954, S. 14 u. 18.

<sup>2</sup> Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles, als Weißbuch von der deutschen Regierung dem Reichstag vorgelegt, Berlin 1921, S. 4, im folgenden zitiert als Deutsches Weißbuch; A. Tardieu, La Paix, Paris 1921, S. 283.

<sup>3</sup> In der französischen Literatur spricht man meist sehr allgemein von der preußischen Überfremdung des Gebietes (so besonders J. Revire, *Perdrons-nous la Sarre*, Paris 1929, S. 21 u. 25) und unterscheidet nicht zwischen der Einwanderung der Arbeiter, die aus den umliegenden Gegenden erfolgte, und einer prozentual dazu sehr geringen Einwanderung von preußischen Beamten und Akademikern. Bes. A. Marvaud, *Le Territoire de la Sarre, son évolution économique et sociale*, Paris 1924, S. 104 f., nennt Arbeiter und Beamte als preußische Einwanderer. Durch diese unklaren Vorstellungen und mangelnden Unterscheidungen beeinflusst, trug z. B. noch 1956 M. Mourin, *Le Saint-Siège et la Sarre*, in *Politique Etrangère* 1956, S. 411, die These vor, daß fast alle Protestanten an der Saar „émigrés ou descendants d'émigrés“ seien. Tatsächlich haben aber die evangelischen Gebiete an der Saar durch die Einwanderung der katholischen Arbeiter eine konfessionelle Umstrukturierung im Sinne des prozentualen Rückganges der evangelischen Bevölkerung erfahren. Zahlenangaben bei Bellot, a. a. O., S. 116 f.